

## **Kritik am Gutachten über die Kontamination in der Sandkuhle**

Wer das Umweltrisiko aus der Kontamination in der Sandkuhle von Dangast nicht ernst nimmt, die Kritik an dem sog. Gutachten als Krawallmache abtut, zeigt sich ahnungslos oder fahrlässig gegenüber der Bedeutung der zum Schutz der Allgemeinheit an dieser Stelle gebotenen Gefährdungsabschätzung gem. Bundesbodenschutzgesetz. Dem Kenner der Materie fällt sofort auf, dass bei der diskutierten Ausarbeitung nur der Bürgermeister von einem „Gutachten“ spricht; sein Verfasser selbst dagegen nur von einer „orientierenden“ bzw. einer „erweiterten“ Erkundung. Soweit war wohl auch nur sein Auftrag.

Nach herrschender Meinung wäre ein Gutachten das allgemein vertrauenswürdige Zeugnis sowie die verbindliche Festlegung zu allen Gefährdungen und Auswirkungen, die durch die festgestellten Kontaminationen auf Mensch, Boden, Pflanzen, Grundwasser etc. ausgehen können. Um das in Form eines Gutachtens im Sinne seines Wortes zu liefern, bedarf es einer methodisch einwandfreien Vorgehensweise gem. den im Bodenschutzgesetz festgelegten Anforderungen; die „orientierende oder erweiterte Erkundung“ genügt da nicht, denn sie liefert –wie der selbstgewählte Anspruch schon sagt- eben nur orientierende Aussagen. So fehlen die Aussagen zur Sickerwasserneubildungsrate, zu den Emissionen flüchtiger Stoffe, der Abfallverwehung, dem Austrag von Schadstoffen durch Oberflächenabfluss, zu den möglichen Auswirkungen infolge von Oxidation bei den Schadstoffen durch Sauerstoffberührung usw., usw.; die Liste der Anforderungen an eine belastbare Gefährdungsabschätzung ist lang, wäre ein Gutachten, aber nicht für 15.000 € zu haben.

Das Vorgehen der Stadt legt den Verdacht nahe, dass sie gegen Zahlung einer überschaubaren Summe ein Ergebnis erhalten wollte, das ihren Wünschen entspricht und die unkritische Öffentlichkeit beruhigt. Der Verdacht liegt weiter nahe, dass über die Wortwahl GUTACHTEN –was auftragsgemäß aber nur eine „orientierende Erkundung“ sein sollte- bewusst Verschleierungstaktik betrieben wird, um den möglichen Gau einer umfassenden und kostenintensiven Altlastensanierung zu vermeiden. Handfeste Beweise für die Unbedenklichkeit der in der Sandkuhle lagernden Kontaminationen liegen also nicht vor; ein Umstand, welcher die am Ort betroffenen Bürger weiter umtreibt und umtreiben muss.

Leo-W. Klubescheidt / 6. März 2016